



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/2061(INI)

2.8.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 319 – 418

Entwurf eines Berichts
Alejandro Cercas
(PE489.678v02-00)

mit Empfehlungen an die Kommission zu Unterrichtung und Anhörung von
Arbeitnehmern, Antizipation und Management von Umstrukturierungen
(2012/2061(INI))

AM\910594DE.doc

PE494.636v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag319
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen greifen antizipierend und lenkend mit folgenden Maßnahmen ein:

entfällt

Or. de

Änderungsantrag320
Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen **greifen** antizipierend und lenkend mit folgenden Maßnahmen **ein**:

1. Die staatlichen Stellen **und Arbeitsverwaltungen** auf den verschiedenen Ebenen **tragen** antizipierend und lenkend mit folgenden Maßnahmen **bei**:

Or. en

Änderungsantrag321
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen **greifen**

1. Die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen **können in**

antizipierend und lenkend mit folgenden Maßnahmen ein:

vorgeschlagene Umstrukturierungen zur Abfederung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen eingreifen.

Or. en

Änderungsantrag322
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen **greifen antizipierend und lenkend** mit folgenden Maßnahmen ein:

1. Die staatlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen **können in den Umstrukturierungsprozess** mit folgenden Maßnahmen **eingreifen**:

Or. es

Änderungsantrag323
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe a

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

a) Förderung der Koordinierung zwischen der Tätigkeit der externen Akteure und der Tätigkeit in den Unternehmen;

entfällt

Or. de

Änderungsantrag324
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe a

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

a) Förderung der Koordinierung zwischen der Tätigkeit der externen Akteure und der Tätigkeit in den Unternehmen;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag325
Veronica Lope Fontagné**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe a**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

a) Förderung der Koordinierung *zwischen der Tätigkeit der externen Akteure und der Tätigkeit in den Unternehmen;*

a) Förderung *des Dialogs sowie* der Koordinierung *und Zusammenarbeit der Beteiligten;*

Or. es

**Änderungsantrag326
Thomas Mann**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe b**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

b) Unterstützung der Antizipierung von Prozessen und insbesondere Umstrukturierungen mit dem Ziel, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen abzufedern.

entfällt

Or. de

**Änderungsantrag327
Jelko Kacin, Nadja Hirsch**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe b**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

b) Unterstützung der Antizipierung von Prozessen und insbesondere Umstrukturierungen mit dem Ziel, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen abzufedern.

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag328
Marije Cornelissen, Karima Delli
im Namen der Verts/ALE-Fraktion**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe b**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

b) Unterstützung der Antizipierung von Prozessen und insbesondere Umstrukturierungen mit dem Ziel, ihre wirtschaftlichen **und** gesellschaftlichen **Auswirkungen** abzufedern.

b) Unterstützung der Antizipierung von Prozessen und insbesondere Umstrukturierungen mit dem Ziel, ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen **und Umweltauswirkungen** abzufedern.

Or. en

**Änderungsantrag329
Frédéric Daerden, Pervenche Berès**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 1, Buchstabe c a (neu)**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1ca) Unterstützung der Übertragung von Unternehmen auch auf Beschäftigte in Form einer Genossenschaft oder der Maßnahmen, die Beschäftigte bei der Gründung neuer Unternehmen

unterstützen, auch bei der Gründung von Genossenschaften oder anderer Unternehmensformen, bei denen die Beschäftigten Eigentümer des Unternehmens sind, im Falle der Schließung von Unternehmen bei gleichzeitig rentabler Wirtschaftstätigkeit.

Or. fr

Änderungsantrag330
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2. Die staatlichen Stellen überwachen die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.

entfällt

Or. de

Änderungsantrag331
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2. Die staatlichen Stellen *überwachen die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf* den Bedarf an *Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.*

2. Die staatlichen Stellen *treten in einen regelmäßigen Dialog mit den Unternehmen über* den Bedarf an *Ausbildung und darüber, welchen Beitrag die öffentlichen Dienstleister hinsichtlich der festgestellten Ausbildungsanforderungen leisten können.*

Änderungsantrag332
Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die staatlichen Stellen **überwachen** die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.

Geänderter Text

2. Die staatlichen Stellen **und Arbeitsverwaltungen unterstützen oder beraten** die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden, **vor allem durch die Veranlassung einer Qualifikationsbeurteilung für alle betroffenen Arbeitnehmer.**

Änderungsantrag333
Evelyn Regner

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die staatlichen Stellen überwachen die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.

Geänderter Text

2. Die staatlichen Stellen überwachen **in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Sozialpartner auf der jeweiligen Ebene** die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.

Änderungsantrag334
Jutta Steinruck

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die staatlichen Stellen überwachen die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.

Geänderter Text

2. Die staatlichen Stellen überwachen **in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Sozialpartner auf der jeweiligen Ebene** die Mechanismen für langfristige Planung und mehrjährige Pläne in Bezug auf den Bedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen, die im Betrieb entwickelt werden.

Or. en

Änderungsantrag335
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, sorgen die staatlichen Stellen für:

Geänderter Text

entfällt

Or. de

Änderungsantrag336
Jutta Steinruck

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, sorgen die staatlichen Stellen für:

Geänderter Text

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, sorgen die staatlichen Stellen **in enger Zusammenarbeit mit den**

Organisationen der Sozialpartner auf der jeweiligen Ebene für:

Or. en

Änderungsantrag337
Evelyn Regner

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, sorgen die staatlichen Stellen für:

Geänderter Text

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, sorgen die staatlichen Stellen **in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Sozialpartner auf der jeweiligen Ebene** für:

Or. en

Änderungsantrag338
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, sorgen die staatlichen Stellen für:

Geänderter Text

3. In Gebieten, die vom Strukturwandel betroffen sind, **sollten** die staatlichen Stellen **gegebenenfalls** sorgen für:

Or. en

Änderungsantrag339
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe a

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

**a) Einsetzung ständiger Gremien,
Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um
Änderungsprozesse zu überwachen;**

entfällt

Or. de

**Änderungsantrag340
Elisabeth Morin-Chartier**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe a**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

a) Einsetzung ständiger Gremien,
Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um
Änderungsprozesse zu überwachen;

a) Einsetzung ständiger Gremien,
Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um
Änderungsprozesse zu überwachen, **und**
Durchführung unentgeltlicher
Qualifikationsbeurteilungen, vorrangig
für Arbeitnehmer mit mangelnder
Beschäftigungsfähigkeit;

Or. en

**Änderungsantrag341
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe a**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

a) Einsetzung ständiger Gremien,
Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um
Änderungsprozesse zu überwachen;

a) Einsetzung ständiger Gremien,
Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um
Änderungsprozesse zu überwachen;

Or. en

Änderungsantrag342
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe b

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

**b) Förderung territorialer
Beschäftigungspakte, die auf die
Schaffung von Arbeitsplätzen und
Anpassung ausgerichtet sind;**

entfällt

Or. de

Änderungsantrag343
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe b

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

b) Förderung territorialer
Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung
von Arbeitsplätzen und Anpassung
ausgerichtet sind;

b) Förderung territorialer
Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung
von Arbeitsplätzen und Anpassung
ausgerichtet sind;

Or. en

Änderungsantrag344
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe b

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

b) Förderung territorialer
Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung
von Arbeitsplätzen und Anpassung
ausgerichtet sind;

b) Förderung territorialer
Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung
von Arbeitsplätzen und Anpassung
ausgerichtet sind, **unter Berücksichtigung
der lokalen Gegebenheiten der Kleinst-
und Kleinunternehmen sowie der kleinen**

und mittleren Unternehmen;

Or. fr

Änderungsantrag345

Marije Cornelissen, Karima Delli
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe b

Vorschlag für eine Empfehlung

b) Förderung territorialer Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Anpassung ausgerichtet sind;

Geänderter Text

b) Förderung territorialer Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Anpassung **sowie auf angemessene Arbeitsbedingungen** ausgerichtet sind;

Or. en

Änderungsantrag346

Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe b

Vorschlag für eine Empfehlung

b) Förderung territorialer Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Anpassung ausgerichtet sind;

Geänderter Text

b) Förderung territorialer Beschäftigungspakte, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Anpassung ausgerichtet sind, **und Bemühung um die Schaffung von Investitionsanreizen mit allen Mitteln;**

Or. en

Änderungsantrag347

Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung

Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe c

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

c) Förderung oder Einführung von Mechanismen zur Erleichterung des Beschäftigungsübergangs;

entfällt

Or. de

Änderungsantrag348

Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung

Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe c

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

c) Förderung oder Einführung von Mechanismen zur Erleichterung des Beschäftigungsübergangs;

c) Förderung oder Einführung von Mechanismen zur Erleichterung des Beschäftigungsübergangs;

Or. en

Änderungsantrag349

Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung

Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe c

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

c) Förderung oder Einführung von Mechanismen zur Erleichterung des Beschäftigungsübergangs;

c) Förderung oder Einführung von Mechanismen zur Erleichterung des Beschäftigungsübergangs, ***auch durch die Vernetzung von Unternehmen und den Austausch bewährter Verfahren;***

Or. en

Änderungsantrag350

Thomas Mann

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe d**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

d) Durchführung von Schulungen für kleine und mittlere Unternehmen und deren Arbeitnehmer vor und unterstützen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen ihnen und großen Unternehmen;

entfällt

Or. de

**Änderungsantrag351
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe d**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

d) Durchführung von Schulungen für kleine und mittlere Unternehmen und deren Arbeitnehmer vor und unterstützen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen ihnen und großen Unternehmen;

Durchführung von Schulungen für kleine und mittlere Unternehmen und deren Arbeitnehmer vor und unterstützen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen ihnen und großen Unternehmen;

Or. en

**Änderungsantrag352
Thomas Mann**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe e**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

e) Förderung der regionalen Beschäftigung und der wirtschaftlichen sowie sozialen Umstellung.

entfällt

Or. de

Änderungsantrag353
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe e

Vorschlag für eine Empfehlung

e) Förderung der regionalen Beschäftigung und der wirtschaftlichen sowie sozialen Umstellung.

Geänderter Text

e) Förderung der regionalen Beschäftigung und der wirtschaftlichen sowie sozialen Umstellung.

Or. en

Änderungsantrag354
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe a

Vorschlag für eine Empfehlung

a) Einsetzung ständiger Gremien, Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um Änderungsprozesse zu **überwachen**;

Geänderter Text

a) Einsetzung ständiger Gremien, Netzwerke oder Beobachtungsstellen, um Änderungsprozesse zu **antizipieren**;

Or. es

Änderungsantrag355
Marije Cornelissen, Karima Delli
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe e

Vorschlag für eine Empfehlung

e) Förderung der regionalen Beschäftigung und der wirtschaftlichen **sowie** sozialen Umstellung.

Geänderter Text

e) Förderung der regionalen Beschäftigung und der wirtschaftlichen, sozialen **sowie ökologischen** Umstellung.

Or. en

Änderungsantrag356
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 11, Absatz 3, Buchstabe e a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

ea) Förderung der technologischen Innovationsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Verringerung der CO2-Emissionen.

Or. fr

Änderungsantrag357
Thomas Mann

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen **beteiligen** die staatlichen Stellen **sich an der** Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen **übernehmen** die staatlichen Stellen **die** Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Or. de

Änderungsantrag358
Marije Cornelissen

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 1**

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen beteiligen die staatlichen Stellen sich an der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Geänderter Text

1. Unbeschadet der sich aus **Unionsrecht**, einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen beteiligen die staatlichen Stellen sich an der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Or. en

**Änderungsantrag 359
Frédéric Daerden, Pervenche Berès**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 1**

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen beteiligen die staatlichen Stellen sich an der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Geänderter Text

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen beteiligen die staatlichen Stellen sich an der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können; **hierzu**

gehört auch die Förderung von Unternehmensübertragungen an die Beschäftigten in Form einer Genossenschaft, wenn dies rentabel ist, und die Förderung der Gründung neuer Unternehmen auch in Form einer Genossenschaft oder einer anderen Form, bei der die Beschäftigten Eigentümer des Unternehmens sind.

Or. fr

Änderungsantrag360
Sergio Gutiérrez Prieto

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen **beteiligen** die staatlichen Stellen **sich an der Finanzierung von** Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Geänderter Text

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht **und/oder** mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen **stellen** die staatlichen Stellen **Finanzmittel und andere Hilfsmittel zur Unterstützung von** Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern **bereit**, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Or. en

Änderungsantrag361
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen beteiligen die staatlichen Stellen sich an der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Geänderter Text

1. Unbeschadet der sich aus einzelstaatlichem Recht oder mitgliedstaatlichen Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Unternehmen **sollten** sich die staatlichen Stellen **nach Möglichkeit und sofern es die nationale Haushaltslage zulässt** an der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern beteiligen, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in einer Umstrukturierung befinden, sofern diese Art der Unterstützung notwendig oder angemessen ist, damit sie schnell auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Or. en

Änderungsantrag362

Frédéric Daerden

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 1a (neu)**

Vorschlag für eine Empfehlung

1a) Unbeschadet der EU-Rechtsvorschriften können die staatlichen Stellen Systeme einführen, die vorzugsweise die Beschäftigten der Unternehmen fördern, die:

- a) eine langfristig angelegte strategische Planung des Bedarfs an Arbeitskräften und Qualifikationen sowie Mehrjahrespläne zur Förderung von Beschäftigung und Qualifikationen entwickeln, wie in Empfehlung 4 Absatz 2 der Richtlinie vorgesehen, und zwar entweder auf eigene Initiative oder auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmervertretern;***
- b) Vereinbarungen im Sinne der***

Geänderter Text

**Empfehlung 9 der Richtlinie schließen;
c) abhängige Unternehmen und deren
Beschäftigten in die gemäß den
Empfehlungen 4 bis 9 der Richtlinie
getroffenen Maßnahmen einbeziehen.**

Or. fr

**Änderungsantrag363
Thomas Mann**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 2**

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Gemäß den Verordnungen über die Fonds der Europäischen Union, insbesondere den EFRE, den ESF und den EGF, können diese zur Unterstützung von integrierten Maßnahmen verwendet werden, mit denen **Umstrukturierungen antizipiert und vorbereitet** werden, **sowie zur Unterstützung der Arbeitnehmer, damit sie sich zu den Zwecken gemäß Absatz 1 und 2 an den Wandel anpassen können.**

Geänderter Text

2. Gemäß den Verordnungen über die Fonds der Europäischen Union, insbesondere den EFRE, den ESF und den EGF, können diese zur Unterstützung von integrierten Maßnahmen verwendet werden, mit denen Arbeitnehmer **während einer Umstrukturierung unterstützt** werden.

Or. de

**Änderungsantrag364
Jelko Kacin, Nadja Hirsch**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 2**

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Gemäß den Verordnungen über die Fonds der Europäischen Union, insbesondere den EFRE, den ESF und den EGF, können diese zur Unterstützung von **integrierten Maßnahmen** verwendet werden, **mit denen** Umstrukturierungen

Geänderter Text

2. Gemäß den Verordnungen über die Fonds der Europäischen Union, insbesondere den EFRE, den ESF und den EGF, können diese zur Unterstützung von Umstrukturierungen sowie zur Unterstützung der Arbeitnehmer verwendet

antizipiert und vorbereitet werden, sowie zur Unterstützung der Arbeitnehmer, damit sie sich **zu den Zwecken gemäß Absatz 1 und 2** an den Wandel anpassen können.

werden, damit sie sich an den Wandel anpassen können.

Or. en

Änderungsantrag365
Marije Cornelissen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Gemäß den Verordnungen über die Fonds der Europäischen Union, insbesondere den EFRE, den ESF **und den EGF**, können diese zur Unterstützung von integrierten Maßnahmen verwendet werden, mit denen Umstrukturierungen antizipiert und vorbereitet werden, sowie zur Unterstützung der Arbeitnehmer, damit sie sich zu den Zwecken gemäß Absatz 1 und 2 an den Wandel anpassen können.

Geänderter Text

2. Gemäß den Verordnungen über die Fonds der Europäischen Union, insbesondere den EFRE **und** den ESF, können diese zur Unterstützung von integrierten Maßnahmen verwendet werden, mit denen Umstrukturierungen antizipiert und vorbereitet werden, sowie zur Unterstützung der Arbeitnehmer, damit sie sich zu den Zwecken gemäß Absatz 1 und 2 an den Wandel anpassen können.

Or. en

Änderungsantrag366
Marije Cornelissen, Karima Delli
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 12, Absatz 2 a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2a. Unbeschadet jeglicher sich aus Unionsrecht oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten ergebenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten oder Arbeitgeber kann der EGF-Fonds, unter Einhaltung der für

ihn geltenden Bestimmungen, zur finanziellen Unterstützung bei der schnellen Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer in die Beschäftigung verwendet werden.

Or. en

Änderungsantrag367
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 13

Vorschlag für eine Empfehlung

Die Mitgliedstaaten benennen die staatlichen Stellen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die für die Anwendung der **Richtlinie** zuständig sind.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten benennen die staatlichen Stellen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die für die Anwendung der **Empfehlung** zuständig sind.

Or. es

Änderungsantrag368
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 13

Vorschlag für eine Empfehlung

Die Mitgliedstaaten benennen die staatlichen Stellen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die für die Anwendung **der Richtlinie** zuständig sind.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten benennen die staatlichen Stellen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die für die Anwendung **dieses Verhaltenskodex** zuständig sind.

Or. en

Änderungsantrag369
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Titel

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

**FOLGEMASSNAHMEN, BEWERTUNG
UND BERICHTERSTATTUNG IM
ZUSAMMENHANG MIT
UMSTRUKTURIERUNGEN**

**AUS UMSTRUKTURIERUNGEN
GEWONNENE ERFAHRUNGEN**

Or. en

Änderungsantrag370
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Titel

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

**FOLGEMASSNAHMEN, BEWERTUNG
UND BERICHTERSTATTUNG IM
ZUSAMMENHANG MIT
UMSTRUKTURIERUNGEN**

ANHALTENDER DIALOG

Or. en

Änderungsantrag371
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

**1. Die Unternehmen überwachen
dauerhaft und in Zusammenarbeit mit
externen Stellen und Behörden die
psycho-soziale Gesundheit der von
Umstrukturierungen betroffenen
Arbeitnehmer, und zwar sowohl die
entlassenen Arbeitnehmer als auch die
Arbeitnehmer, die im Unternehmen**

entfällt

verbleiben.

Or. en

Änderungsantrag372
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Die Unternehmen **überwachen** **dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden die psycho-soziale Gesundheit** der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl die entlassenen Arbeitnehmer als auch die Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Geänderter Text

1. Die Unternehmen **werden ihr Möglichstes für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter tun, indem sie ihre Anstrengungen zur Antizipation der möglichen Risiken und möglichen negativen Auswirkungen für die** von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer **intensivieren**, und zwar sowohl die entlassenen Arbeitnehmer als auch die Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Or. es

Änderungsantrag373
Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Die Unternehmen **überwachen** dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden die psycho-soziale Gesundheit der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl **die** entlassenen Arbeitnehmer als auch **die** Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Geänderter Text

1. Die Unternehmen **bemühen sich in präventiver Absicht**, dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden, **um Erkenntnisse über** die psycho-soziale Gesundheit der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl **der** entlassenen Arbeitnehmer als auch **der** Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Änderungsantrag374
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Die Unternehmen überwachen dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden die psycho-soziale Gesundheit der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl die entlassenen Arbeitnehmer als auch die Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Geänderter Text

1. Die Unternehmen überwachen dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden die psycho-soziale Gesundheit der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl die entlassenen Arbeitnehmer als auch die Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben, **wobei dem Geschlecht besondere Aufmerksamkeit beigemessen wird.**

Or. fr

Änderungsantrag375
Jutta Steinruck

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Die **Unternehmen** überwachen dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden die psycho-soziale Gesundheit der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl die entlassenen Arbeitnehmer als auch die Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Geänderter Text

1. Die **Arbeitgeber** überwachen dauerhaft und in Zusammenarbeit mit externen Stellen und Behörden die psycho-soziale Gesundheit der von Umstrukturierungen betroffenen Arbeitnehmer, und zwar sowohl die entlassenen Arbeitnehmer als auch die Arbeitnehmer, die im Unternehmen verbleiben.

Or. en

Änderungsantrag376
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Unternehmen *entwickeln* **Instrumente zur regelmäßigen Bewertung und Berichterstattung über ihre Umstrukturierungsmethoden, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und den externen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind.**

Geänderter Text

2. Die Unternehmen *sollten mit ihren Arbeitnehmern und deren Vertretern in einen ständigen Dialog zu den Auswirkungen von Umstrukturierungen mit dem Ziel treten, aus Erfahrungen zu lernen und zur Unterstützung etwaiger künftiger Umstrukturierungen praxisbewährte Strategien und Vorgehensweisen zu erarbeiten.*

Or. en

Änderungsantrag377
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Unternehmen *entwickeln* **Instrumente zur regelmäßigen Bewertung und Berichterstattung über ihre Umstrukturierungsmethoden, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und den externen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind.**

Geänderter Text

2. Die Unternehmen *nutzen wirksam die bestehenden* **Instrumente zur Bewertung und Berichterstattung, sofern angebracht, über ihre Umstrukturierungsmethoden in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und arbeiten gleichzeitig an der Verbesserung dieser Instrumente.**

Or. es

Änderungsantrag378
Jutta Steinruck

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die **Unternehmen** entwickeln Instrumente zur regelmäßigen Bewertung und Berichterstattung über ihre Umstrukturierungsmethoden, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und den externen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind.

Geänderter Text

2. Die **Arbeitgeber** entwickeln in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und den externen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind, Instrumente zur regelmäßigen Bewertung und Berichterstattung über ihre Umstrukturierungsmethoden, **insbesondere über die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit und auf die Gleichstellung der Geschlechter.**

Or. en

Änderungsantrag379
Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Unternehmen entwickeln Instrumente zur regelmäßigen Bewertung und Berichterstattung über ihre Umstrukturierungsmethoden, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und den externen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind.

Geänderter Text

2. Die Unternehmen entwickeln Instrumente zur regelmäßigen Bewertung und Berichterstattung über ihre Umstrukturierungsmethoden, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer und **gegebenenfalls mit** den externen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind.

Or. en

Änderungsantrag380
Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2 a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2a. Die Kommission richtet ein spezifisches kohärentes, einheitliches statistisches Informationssystem zu Umstrukturierungsmaßnahmen ein, durch das gemeinsame Festlegungen dazu getroffen werden, welche Bedingungen Umstrukturierungsmaßnahmen rechtfertigen und was sie und ihre maßgeblichen Ursachen und Wirkungen ausmacht, um so die Ergebnisse von Umstrukturierungsmaßnahmen bewerten zu können.

Die Mitgliedstaaten leisten ihren Beitrag zu diesem System durch die Bereitstellung statistischer Informationen zu Umstrukturierungsmaßnahmen gemäß den vereinbarten technischen Spezifikationen.

Zwischenzeitlich sollten die zuständigen Behörden sicherstellen, dass die zur Berichterstattung erforderlichen Daten zur Anzahl und den Kategorien der Arbeitnehmer, die eine Kündigung gemäß der Richtlinie über Massenentlassungen erhalten, auf nationaler Ebene erhoben und aufbereitet werden.

Or. en

Änderungsantrag381
Marije Cornelissen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2 a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2a. Die zuständigen Behörden sollten sicherstellen, dass die zur Berichterstattung erforderlichen Daten

zur Anzahl und den Kategorien der Arbeitnehmer, die eine Kündigung gemäß der Richtlinie über Massenentlassungen erhalten, auf nationaler Ebene erhoben und aufbereitet werden.

Or. en

Änderungsantrag382
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14, Absatz 2 a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2a) Die zuständigen staatlichen Stellen müssen sich vergewissern, dass die Berichte über die Anzahl und die Art der entlassenen Arbeitnehmer, die gemäß der Richtlinie über Massenentlassung verlangt werden, auf nationaler Ebene ordnungsgemäß gesammelt und zusammengestellt werden.

Or. fr

Änderungsantrag383
Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 14 a (neu) (als Erste Empfehlung in Abschnitt VI SONSTIGE BESTIMMUNGEN einzufügen)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

Mindestanforderungen

1. Diese Richtlinie lässt das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, für Arbeitnehmer günstigere Rechts- und Verwaltungsvorschriften anzuwenden oder zu erlassen oder den Abschluss von Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern zu fördern

oder zuzulassen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind.

2. Die Durchführung dieser Richtlinie ist unter keinen Umständen ein Grund zur Rechtfertigung einer Senkung des allgemeinen Schutzniveaus für Arbeitnehmer in den von dieser Richtlinie erfassten Bereichen.

Or. en

Änderungsantrag384
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Arbeitnehmervertreter und alle anderen Personen, die Zugang zu Informationen haben, die ihnen ausdrücklich infolge dieser Richtlinie erteilt wurden, nicht befugt sind, diese Informationen offenzulegen, wenn sie auf der Grundlage der Vertraulichkeit übermittelt wurden.

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag385
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Arbeitnehmervertreter und alle anderen Personen, die Zugang zu Informationen haben, die ihnen ausdrücklich infolge dieser **Richtlinie** erteilt wurden, nicht

1. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Arbeitnehmervertreter und alle anderen Personen, die Zugang zu Informationen haben, die ihnen ausdrücklich infolge dieser **Empfehlung** erteilt wurden, nicht

befugt sind, diese Informationen offenzulegen, wenn sie auf der Grundlage der Vertraulichkeit übermittelt wurden.

befugt sind, diese Informationen offenzulegen, wenn sie auf der Grundlage der Vertraulichkeit übermittelt wurden.

Or. es

Änderungsantrag386
Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Arbeitnehmervertreter und alle anderen Personen, die Zugang zu Informationen haben, die ihnen ausdrücklich infolge dieser Richtlinie erteilt wurden, nicht befugt sind, diese Informationen offenzulegen, wenn sie auf der Grundlage der Vertraulichkeit übermittelt wurden.

Geänderter Text

1. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Arbeitnehmervertreter und alle anderen Personen, die Zugang zu Informationen haben, die ihnen ausdrücklich infolge dieser Richtlinie erteilt wurden, nicht befugt sind, diese Informationen offenzulegen, wenn sie auf der Grundlage der Vertraulichkeit **gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Praktiken** übermittelt wurden.

Or. en

Änderungsantrag387
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Jeder Mitgliedstaat trägt dafür Sorge, dass Unternehmen in bestimmten Fällen und gemäß den nach einzelstaatlichen Rechtsvorschriften festgelegten Bedingungen und Einschränkungen nicht verpflichtet sind, Informationen weiterzuleiten, wenn diese Informationen nach objektiven Kriterien ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder

Geänderter Text

entfällt

ihnen zum Nachteil gereichen würden.

Or. fr

Änderungsantrag388
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2. Jeder Mitgliedstaat trägt dafür Sorge, dass Unternehmen in bestimmten Fällen und gemäß den nach einzelstaatlichen Rechtsvorschriften festgelegten Bedingungen und Einschränkungen nicht verpflichtet sind, Informationen weiterzuleiten, wenn diese Informationen nach objektiven Kriterien ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder ihnen zum Nachteil gereichen würden.

entfällt

Or. de

Änderungsantrag389
Marije Cornelissen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2. Jeder Mitgliedstaat trägt dafür Sorge, dass Unternehmen in bestimmten Fällen und gemäß den nach einzelstaatlichen Rechtsvorschriften festgelegten Bedingungen und Einschränkungen nicht verpflichtet sind, Informationen weiterzuleiten, wenn diese Informationen nach objektiven Kriterien ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder ihnen zum Nachteil gereichen würden.

entfällt

Änderungsantrag 390
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Schlusssatz

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

Ein Mitgliedstaat kann festlegen, dass eine solche Ausnahmegenehmigung vorheriger administrativer oder gerichtlicher Zustimmung bedarf.

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 391
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15, Schlusssatz

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

Ein Mitgliedstaat kann festlegen, dass eine solche Ausnahmegenehmigung vorheriger administrativer oder gerichtlicher Zustimmung bedarf.

entfällt

Or. de

Änderungsantrag 392
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15a, Absatz 1 a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1a) Diese Richtlinie lässt die Möglichkeit der Mitgliedstaaten unberührt, für

*Arbeitnehmer Rechts- und
Verwaltungsvorschriften anzuwenden
oder zu erlassen, die günstiger für die
Arbeitnehmer sind, oder den Abschluss
von Tarifverträgen zwischen den
Sozialpartnern zu fördern oder
zuzulassen, die für die Arbeitnehmer
günstiger sind.*

Or. fr

Änderungsantrag393
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 15a, Absatz 1 b (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

*1b) Die Durchführung dieser Richtlinie
darf unter keinen Umständen einen
Grund zur Rechtfertigung einer Senkung
des allgemeinen Schutzniveaus für
Arbeitnehmer in den von dieser Richtlinie
abgedeckten Bereichen darstellen.*

Or. fr

Änderungsantrag394
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch,

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Titel

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

Einhaltung der Richtlinie

Bekanntmachung des Kodex

Or. en

Änderungsantrag395
Veronica Lope Fontagné

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 1**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

entfällt

Or. es

**Änderungsantrag396
Jelko Kacin, Marian Harkin, Nadja Hirsch**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 1**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

1. Die Mitgliedstaaten sehen geeignete Maßnahmen vor, um diesen Kodex den Organisationen ihrer Sozialpartner auf nationaler Ebene bekanntzumachen, die ihrerseits zur umfassenden Verbreitung des Kodex unter ihren Mitgliedern angeregt werden sollten.

Or. en

**Änderungsantrag397
Frédéric Daerden**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 1**

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

Geänderter Text

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass **geeignete sanktionierende** Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann, **insbesondere damit die Unternehmen zu den Sozial- und Umweltkosten der Umstrukturierungsmaßnahme beitragen.**

Or. fr

Änderungsantrag398

Marije Cornelissen

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung

Empfehlung 16, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

Geänderter Text

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass **angemessene Sanktionen und** Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

Or. en

Änderungsantrag399

Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung

Empfehlung 16, Absatz 1

Vorschlag für eine Empfehlung

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

Geänderter Text

1. Für den Fall der Nichteinhaltung der Richtlinie sehen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen vor; sie gewährleisten insbesondere, dass ***Strafen und*** Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vorhanden sind, mit deren Hilfe die Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen durchgesetzt werden kann.

Or. de

Änderungsantrag400 Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung Empfehlung 16, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unternehmen, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Geänderter Text

entfällt

Or. es

Änderungsantrag401 Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung Empfehlung 16, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unternehmen, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag402
Frédéric Daerden**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 2**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unternehmen, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unternehmen, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, **oder die in den letzten fünf Jahren vor der Umstrukturierungsmaßnahme die Gewinne an die Aktionäre ausgeschüttet haben, statt sie wieder ins Unternehmen zu investieren, oder die offensichtlich eine Strategie zur Zerstörung des Sach- und Humankapitals des Unternehmens verfolgt haben, um dessen Übernahme durch einen Konkurrenten zu verhindern,** innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten **und die Mittel zurückerstatten, die sie für die Rechnungsjahre erhalten haben, in denen die Verstöße festgestellt wurden, vor allem um auf diese Weise die Unternehmen an den Sozial- und Umweltkosten der**

Änderungsantrag403
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die **Unternehmen**, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Geänderter Text

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die **Arbeitgeber**, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, **während eines Zeitraumes von 10 Jahren erhaltene Mittel zurückzahlen und** keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Änderungsantrag404
Jutta Steinruck

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die **Unternehmen**, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Geänderter Text

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die **Arbeitgeber**, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Änderungsantrag405
Marije Cornelissen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die **Unternehmen**, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Geänderter Text

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die **Arbeitgeber**, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, **erhaltene Mittel erstatten und** keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Änderungsantrag406
Elisabeth Morin-Chartier

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 2

Vorschlag für eine Empfehlung

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unternehmen, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten.

Geänderter Text

2. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Unternehmen, die die sich aus der Richtlinie ergebenden Bestimmungen nicht einhalten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach einer gerichtlichen Entscheidung, mit der der Verstoß festgestellt wurde, keine Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhalten. **Ferner stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die Behörden und alle Organe in eigener Zuständigkeit die Hilfe oder Beratung gewähren, die zur Erleichterung und Unterstützung eines**

reibungslosen Verlaufs der Umstrukturierung erforderlich ist, damit ihre Auswirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Or. en

Änderungsantrag407
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 2a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

2a. Sanktionen müssen verhältnismäßig, abschreckend und effektiv sein.

Or. de

Änderungsantrag408
Veronica Lope Fontagné

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums die in Absatz 2 genannten Unternehmen von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

entfällt

Or. es

Änderungsantrag409
Jelko Kacin, Nadja Hirsch

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums die in Absatz 2 genannten Unternehmen von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

entfällt

Or. en

Änderungsantrag410
Marije Cornelissen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums **die** in Absatz 2 genannten **Unternehmen** von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums **Arbeitgeber, die sich in der** in Absatz 2 genannten **Lage befinden**, von staatlichen Beihilfen **und Verträgen** aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

Or. en

Änderungsantrag411
Jutta Steinruck

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums **die** in Absatz 2 genannten **Unternehmen** von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums **Arbeitgeber, die sich in der** in **vorgenanntem** Absatz 2 genannten **Lage befinden**, von staatlichen Beihilfen **und Verträgen** aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

Änderungsantrag412
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums die in Absatz 2 genannten Unternehmen von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums die in Absatz 2 genannten Unternehmen von staatlichen Beihilfen und **vertraglichen Verhältnissen** aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

Änderungsantrag413
Frédéric Daerden

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3

Vorschlag für eine Empfehlung

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums die in Absatz 2 genannten Unternehmen von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus.

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten nehmen während desselben Zeitraums die in Absatz 2 genannten Unternehmen von staatlichen Beihilfen aus den einzelstaatlichen Haushalten aus **und zahlen die Beihilfen zurück, die sie während der Rechnungsjahre erhalten haben, in denen die Verstöße festgestellt wurden.**

Änderungsantrag414
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 3 a (neu)

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

3a. Solange die Anhörung und Beratung mit den Arbeitnehmervertretern nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist, dürfen keine Maßnahmen der geplanten Umstrukturierung durch die Leitung des Unternehmens oder der Unternehmensgruppe ergriffen werden. Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass das Mittel des Einstweiligen Rechtsschutzes ergriffen werden kann.

Or. de

**Änderungsantrag415
Veronica Lope Fontagné**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 4**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

4. Unbeschadet der Absätze 2 und 3 schließt nichts die Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union und aus den einzelstaatlichen Haushalten zum unmittelbaren Vorteil der Arbeitnehmer der in diesen Absätzen genannten Unternehmen aus.

entfällt

Or. es

**Änderungsantrag416
Jelko Kacin, Nadja Hirsch**

**Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 4**

Vorschlag für eine Empfehlung

Geänderter Text

4. Unbeschadet der Absätze 2 und 3

entfällt

schließt nichts die Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union und aus den einzelstaatlichen Haushalten zum unmittelbaren Vorteil der Arbeitnehmer der in diesen Absätzen genannten Unternehmen aus.

Or. en

Änderungsantrag417
Thomas Händel

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 4

Vorschlag für eine Empfehlung

4. Unbeschadet der Absätze 2 und 3 schließt nichts die Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union und aus den einzelstaatlichen Haushalten zum unmittelbaren Vorteil der Arbeitnehmer der in diesen Absätzen genannten Unternehmen aus.

Geänderter Text

4. Unbeschadet der Absätze 2 und 3 schließt nichts die Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union und aus den einzelstaatlichen Haushalten zum unmittelbaren Vorteil der Arbeitnehmer der in diesen Absätzen genannten Unternehmen, ***auf deren Arbeitsplätze es sich bezieht***, aus.

Or. de

Änderungsantrag418
Marije Cornelissen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Empfehlung
Empfehlung 16, Absatz 4

Vorschlag für eine Empfehlung

4. Unbeschadet der Absätze 2 und 3 schließt nichts die Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union und aus den einzelstaatlichen Haushalten zum

Geänderter Text

4. Unbeschadet der Absätze 2 und 3 schließt nichts die Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union und aus den einzelstaatlichen Haushalten zum

unmittelbaren Vorteil der Arbeitnehmer
der *in diesen Absätzen* genannten
Unternehmen aus.

unmittelbaren Vorteil der Arbeitnehmer
der *dort* genannten *Arbeitsstätten* aus.

Or. en